

scius immo consiliarius et consolator inter deum et ipsos medius existeret.<sup>8)</sup>

Andererseits ist aber doch zu erwähnen, daß Janicke die Zeugenreihe zur Begründung seiner Ansicht von der Fälschung unseres Diploms verwandt hat. Nicht als ob sie nicht zur Datierung stimmte, nicht als ob etwa einer von ihnen damals nicht in Goslar beim König hätte sein können, sondern Janicke meint, es sei auffallend, daß von den hochgestellten Personen, die im Juni 1129 beim König in Goslar waren, keine hier als Zeuge genannt wird, wie es in der vier Tage früher ausgestellten Urkunde für Gerhard von Lohtenen geschehen sei.<sup>9)</sup> Immerhin mag dies auffällig sein, allein aus diesem argumentum ex silentio einen Grund für eine Fälschung herzuleiten, wird jeder, der mit diplomatisch-historischen Untersuchungen vertraut ist, ablehnen.

Endlich möchte ich hier noch einen Grund, den man gegen die Echtheit des Diploms anführen könnte, erwähnen: nämlich die Probenienz. In Kiechenberg hat man auf den Namen Lothars eine andere Urkunde in dreifach erhaltener angeblicher Originalausfertigung, von der ich weiter unten sprechen werde, sicherlich gefälscht. Man könnte daher annehmen, daß Beziehungen zwischen dieser dreifachen Fälschung und unserem Diplom bestehen, die letzteres verdächtigen könnten. Doch dem ist nicht so, denn unser Diplom wird von jenen Fälschungen durch Schrift und Siegel getrennt. Der Schrift nach gehört es der älteren Kiechenberger Schreibschule an, während jene drei Ausfertigungen einer jüngeren nach 1170 auftretenden Schriftgattung entsprechen; das Siegel unseres Diploms ist an unzweifelhaft echten Urkunden auch sonst nachweisbar, dagegen stehen die Siegel jener drei Ausfertigungen, die unter sich identisch sind, vollständig vereinzelt da.

Wenn man dies Privileg Lothars als eine durchaus lautere Geschichtsquelle nach dem Angeführten betrachten darf,

<sup>8)</sup> Mon. Germ. Script. XVI, S. 205. — <sup>9)</sup> Vgl. Stumpf, H. R. Nr. 3245.